

# Richtlinie

## Fragebogen für die Vergabe der Wohnbaugrundstücke in der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

mit der Verpflichtung mindestens eine der zu errichtenden Wohnungen über einen Zeitraum von  
5 Jahren selbst zu bewohnen und das Grundstück innerhalb von 3 Jahren zu bebauen:

Name u. Adresse des Bewerbers: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben und kreuzen Sie die auf Sie zutreffenden Angaben bei den fortfolgenden Fragen an. Wir weisen darauf hin, dass diese Angaben wahrheitsgemäß auszufüllen sind. Unwahrheitsgemäß ausgefüllte Fragebögen führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

### 1. Familienstand

- |   |                       |            |
|---|-----------------------|------------|
| Junges Ehepaar (kein Ehepartner über 40 Jahre) ohne Kinder            | <input type="radio"/> | (3 Punkte) |
| Junges Ehepaar (kein Ehepartner über 40 Jahre) mit Kindern            | <input type="radio"/> | (5 Punkte) |
| Familie (ohne Altersbeschränkung) mit 1 kindergeldber. Kind           | <input type="radio"/> | (4 Punkte) |
| Familie (o. Altersbeschränkung) mit 2 kindergeldber. Kindern          | <input type="radio"/> | (6 Punkte) |
| Familie (o. Altersbeschränkung) mit 3 und mehr kindergeldber. Kindern | <input type="radio"/> | (7 Punkte) |

Nachweis aus Stammbuch, Kindergeldbezug, Personalausweis oder Vergleichbares ist hochzuladen.

#### Anmerkung:

- Paare ohne Trauschein, eingetragene Lebenspartnerschaften gelten als Ehepaare (ohne Kinder)
- Alleinerziehende, eheähnliche Gemeinschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften mit Kindern gelten als Familie
- Angaben auch zulässig, wenn der Erwerb aus Bonitätsgründen durch die Eltern erfolgt
- Bei Angabe von Kind/ern: Vorlage Kopie Geburtsurkunde u. Nachweis Kindergeldbezug

### 2. Familie mit einem oder mehreren auf Dauer im Haushalt lebenden schwerbehinderten Familienmitgliedern

- |   |                       |            |
|---|-----------------------|------------|
| Grad der Behinderung über 50 % bis 80 % (je Familienmitglied) | <input type="radio"/> | (3 Punkte) |
| Grad der Behinderung über 80 % (je Familienmitglied)          | <input type="radio"/> | (5 Punkte) |

#### Anmerkung:

Bei mehreren behinderten Familienmitgliedern bitte den jeweiligen Nachweis beifügen hochladen.

### 3. Herkunft

Hauptwohnsitz bzw. ehemaliger Hauptwohnsitz eines Bewerbers in der Ortsgemeinde E.A.

- |                           |                       |            |
|---------------------------|-----------------------|------------|
| - mind. 5 Jahren          | <input type="radio"/> | (5 Punkte) |
| - zwischen 3 bis 4 Jahren | <input type="radio"/> | (3 Punkte) |
| - weniger als 3 Jahren    | <input type="radio"/> | (1 Punkte) |

#### Anmerkung:

Bewerber die bisher noch nicht mit Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde E.A. gemeldet waren, können bei diesem Kriterium keine Punkte erhalten. Maßgeblich ist der Hauptwohnsitz, ein Nebenwohnsitz wird in dieses Bewertungskriterium nicht mit einbezogen.

### 4. Haus- und Wohnungseigentum

#### Wohneigentum

Eigennutzung des Wohnungseigentums? (Eigentumswohnung)

- |      |                       |            |
|------|-----------------------|------------|
| Ja   | <input type="radio"/> | (Abzug -1) |
| Nein | <input type="radio"/> | (Abzug -2) |

**Baugrundstück** in der Ortsgemeinde E.-A.  (Abzug -4)

#### Hauseigentum

Eigennutzung des Hauseigentums?

- |      |                       |            |
|------|-----------------------|------------|
| Ja   | <input type="radio"/> | (Abzug -4) |
| Nein | <input type="radio"/> | (Abzug -6) |

Soll das Wohneigentum bzw. das Hauseigentum verkauft werden, um das neue Objekt mit zu finanzieren?

- |      |                       |  |
|------|-----------------------|--|
| Ja   | <input type="radio"/> | (Der Abzug wird nicht in Ansatz gebracht.) |
| Nein | <input type="radio"/> | (Der Abzug erfolgt.)                       |

## 5. Soziales Engagement

Punkte werden vergeben für aktiv ausgeübtes Ehrenamt zum Zeitpunkt der Bewerbung:

- a) Zugehörigkeit zum engeren Vorstand (Vorsitzender oder Stellvertreter, bzw. Trainer/Übungsleiter/Chor- oder Kapellenleiter, Schriftführer oder Kassenwart) eines eingetragenen Vereins in Enkenbach-Alsenborn  (2 Punkte)
- b) Die Leitung einer anerkannten gemeinnützigen Organisation oder Kirche in Enkenbach-Alsenborn  (1 Punkt)
- c) Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn  (2 Punkte)

### Anmerkung:

Vorlage Bestätigung des Vereins oder gemeinnützigen Organisation. Auch für zwei Personen möglich.

## Hinweis:

**Eine Finanzierungsbestätigung ist über 150.000€ beizufügen.**

## Ablaufbeschreibung 2-teiliges Verfahren

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller (Bewerber) erfolgt in einem zweiteiligen Verfahren. Im **ersten Teil** des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bzw. die gesamte Ausschreibung bewerben. Im **zweiten Teil** erfolgt die Auswahl der Grundstücke durch die Bewerber, welche aufgrund Ihrer erreichten Punktzahl mit einer zugelassenen Bewerbung zum Zuge kommen (Prioritätenabfrage).

### [Bewerbungsphase (1. Teil)]

#### 1. Bewerbung und Auswertung

1.1 Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Alle fristgerecht eingehenden elektronischen und schriftlichen (analogen) Bewerbungen werden seitens der Verwaltung berücksichtigt.

1.2 Entsprechend der Auswertung der zulässigen Bewerbungen wird die Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl der jeweiligen Bewerbung. Je höher die Punktzahl, desto höher die Platzziffer in der Rangliste. Der / die Antragsteller mit der höchsten Punktezahl erhält / erhalten das Erstauswahlrecht.

1.3 Haben mehrere Bewerbungen die gleiche Punktzahl, so entscheidet ein weiteres Sozialkriterium und nachfolgend das Los über die Rangfolge dieser Bewerbungen auf der Rangliste.

### [Zuteilungsphase (2. Teil)]

#### 2. Prioritätenabfrage

2.1 Es werden ausgehend von Platz 1 der Rangliste so viele Bewerber aufgefordert, Ihre Prioritäten abzugeben, wie Bauplätze zur Verfügung stehen. Die betreffenden Bewerber werden aufgefordert die Auswahl Ihrer Prioritäten innerhalb einer von der Kommune gesetzten Frist abzugeben.

2.2 Der Bewerber der erstplatzierten Bewerbung kann eine Priorität abgeben, der Bewerber der zweitplatzierten Bewerbung kann zwei Prioritäten abgeben u.s.w. Somit ist gewährleistet, dass allen Antragstellern mit Ihrer Bewerbung genügend Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um ein Grundstück zugeteilt zu bekommen.

2.3 Sollten Antragsteller einer Bewerbung die Anzahl der ihnen gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, gehen diese das Risiko ein, kein Grundstück zugeteilt zu bekommen. Wurde die Prioritätenauswahl nicht ausgeschöpft, und kann aufgrund dessen kein Grundstück zugeteilt werden, wird die betreffende Bewerbung in mehreren weiteren Vergabeprozessen wieder berücksichtigt, wenn ein Grundstück frei wird, welches der Prioritätenauswahl dieses Bewerbers entspricht.

2.4 Erfolgt seitens der Antragsteller einer Bewerbung innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

#### 3. Vorläufige Zuteilung / Reservierung

3.1 Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Antragsteller über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze (Reservierung) informiert/ die Reservierungen ausgesprochen und die Kaufabsicht abgefragt.

3.2 Erfolgt innerhalb der dafür gesetzten Frist keine Äußerung des Bewerbers, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

#### 4. Nachrückverfahren

4.1 Sollten mehr zulässige Bewerbungen eingehen als Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung stehen, werden alle Antragsteller, die für eine Zuteilung zugelassen werden können, jedoch zunächst nicht zur Prioritätenabfrage aufgefordert werden können (Nachrücker), in eine Nachrückerliste aufgenommen

4.2 Fallen während der Zuteilungsphase eine oder mehrere Bewerbungen aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken ein weiterer Durchgang gestartet. Hierbei werden entsprechend der Rangfolge auf der Nachrückerliste so viele Bewerbungen berücksichtigt, wie Grundstücke zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Die Abwicklung erfolgt wie bereits ab Punkt 2.1 beschrieben.

4.3 Dieser Prozessschritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine nachrückenden Bewerbungen mehr auf der Liste vorhanden sind.

4.4 Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

#### [Endgültige Zuteilung]

Über die endgültige Zuteilung entscheidet das von seitens der Kommune zuständige Gremium. Im Anschluss an die Zuteilung vereinbart die Kommune mit den Antragstellern der eingereichten Bewerbungen, denen ein Grundstück im Verfahren zugeteilt werden konnte, und welche ihre Kaufabsicht entsprechend geäußert haben, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

#### Verfahren bei Punktgleichheit der Bewerber

Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los. Das Losverfahren wird in einer Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil durchgeführt.

Anmerkung: Den Bewerbern mit gleicher Punktzahl wird im Vorfeld eine Nummer zugewiesen. In der Sitzung werden aus Gründen des Datenschutzes nur die vorab zugewiesenen Nummern gezogen, damit keine Namen veröffentlicht werden.

Die Vergabe eines Baugrundstückes erfolgt nach den Festlegungen in diesem Formular. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Baugrundstückes besteht nicht.

#### Wir weisen auf die Freiwilligkeit der Angaben hin. Erklärung:

Mir/uns ist bewusst, dass die vorgenannten Angaben auf freiwilliger Basis von mir/uns gemacht wurde/n und ich/wir sind damit einverstanden, dass diese Daten im Rahmen des vergaberechtlichen Verfahrens weitergeleitet, gespeichert und verwendet werden dürfen.

Hinweis: Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können sie jederzeit widerrufen. Die Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn unter folgendem Link:

<https://www.enkenbachalsenborn.de/footer/datenschutz/hinweis-zu-informationspflichten/290120-vergabe-vonwohnbaugrundstuecken.pdf?cid=2ez> diese sind Bestandteil dieses Fragebogens. Ich/wir haben die Informationen und die damit verbundene Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, mindestens eine der zu errichtenden Wohnungen über einen Zeitraum von 5 Jahren selbst zu bewohnen.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)